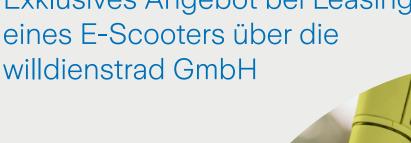




E-Scooter-Versicherung

Exklusives Angebot bei Leasing







Der perfekte Schutz für deinen neuen E-Scooter!

Damit du mit deinem E-Scooter auf dem Weg zur Arbeit und in deiner Freizeit gut geschützt unterwegs bist!

Übersicht Versicherungsprämie

Neuwert des E-Scooters (inkl. Zubehör)	Monatliche Prämie (inkl. VersSteuer)
Bis EUR 1.000	EUR 10,42
Darüber bis EUR 1.500	EUR 12,50
Darüber bis EUR 2.000	EUR 14,58
Darüber bis EUR 2.500	EUR 16,67

Was ist die E-Scooter-Versicherung?

Zurich, Team Bergmann und willdienstrad haben eine exklusive Versicherungslösung für deinen E-Scooter entwickelt, die optimal auf deinen Leasingvertrag abgestimmt ist. Dein Arbeitgeber hat deinen E-Scooter bei Abschluss des Leasingvertrags in einen Sammelvertrag eingeschlossen. Damit ist dein E-Scooter bereits mit Übergabe durch deinen Arbeitgeber an dich versichert. Die Angabe deiner persönlichen Daten oder deine Unterschrift waren dafür nicht erforderlich. Du brauchst diesbezüglich also nichts weiter tun. Unter diesem Link kannst du jederzeit feststellen, zu welchen Bedingungen dein E-Scooter versichert ist www.zurich.at/willdienstrad-escooter-versicherung und diese downloaden.

Wie ist die Versicherungsprämie zu bezahlen?

Die entsprechende Versicherungsprämie wird je nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber einbehalten und an die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeführt.

Mit der willdienstrad E-Scooter-Versicherung ist dein E-Scooter zu exklusiven Konditionen abgesichert!

- Voller Versicherungsschutz und Neuwertentschädigung über die gesamte Leasingdauer
- Fix montiertes Zubehör mitversichert
- Kein Selbstbehalt im Schadenfall

Alle Infos zur willdienstrad E-Scooter-Versicherung findest du unter www.zurich.at/willdienstrad-escooter-versicherung.

Ab bzw. bis wann habe ich Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz entsteht mit Abschluss des Leasingvertrages, den dein Arbeitgeber abgeschlossen hat. Der Versicherungsschutz besteht jedenfalls für die Dauer des Leasingvertrages und kann nach Ablauf nicht verlängert werden.

Wie muss ich meinen E-Scooter beim Abstellen sichern?

Beim Abstellen ist der E-Scooter am Rahmen an einem fest und fix im natürlichen Boden, im Boden eines Gebäudes oder an einer Gebäudewand verankerten/montierten Gegenstand (z.B. Verkehrszeichen, Stiegengeländer) mit einem Schloss anzuschließen und das Schloss zu versperren. Beim Schloss muss es sich um ein Bügelschloss, ein Faltschloss oder ein Kettenschloss handeln.

Was muss ich im Schadenfall tun?

- Bitte melde deinen Schaden unverzüglich über die Online-Schadenmeldung unter www.zurich.at/willdienstradescooter-versicherung/schaden-melden.
- Lade einfach den Leasingvertrag deines E-Scooters hoch.
- Im Falle eines Diebstahls, Einbruchdiebstahls oder Beraubung muss auch eine polizeiliche Anzeigenbestätigung hochgeladen werden.
- Danach können wir deinen Leistungsfall schnell bearbeiten und bitten dich, bei Bedarf bei der Schadenaufklärung mitzuwirken.

Wie ist meine Ersatzleistung im Schadenfall geregelt?

Neuwertentschädigung des E-Scooters und des fix montierten Zubehörs ohne Selbstbehalt bei Diebstahl oder Raub. Bei einem Teilschaden errechnet sich die Ersatzleistung auf Grundlage der notwendigen Kosten der Wiederherstellung des versicherten E-Scooters oder der beschädigten Teile bzw. der notwendigen Kosten einer Wiederbeschaffung der in Verlust geratenen Teile.

Bei Totalschaden, wenn die Kosten der Wiederherstellung den Wiederbeschaffungswert übersteigen: Neuwertentschädigung des E-Scooters über die gesamte Leasingdauer.

Highlights im Überblick:

- ✓ Diebstahlschutz
- ✓ Schutz bei Raub
- ✓ Vandalismus und Schäden durch Dritte
- ✓ Schutz bei Elektronik- und Akkuschäden
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Naturkatastrophen
- ✓ Europaweite Absicherung

Die willdienstrad E-Scooter-Versicherung ist ein Produkt der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Diese Produktinformation gibt einen verkürzten, zusammengefassten Überblick zum Vertragsinhalt. Zusammen mit den in dieser Produktinformation angeführten Allgemeinen Bedingungen zur E-Scooter-Versicherung (ABESV 2023/01 - Spezialprodukt Team Bergmann), den Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS 2019) und dem Leasingvertrag ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die angeführten Vertragsbedingungen der E-Scooter-Versicherung. Zu finden unter:

www.zurich.at/willdienstrad-escooter-versicherung.

Versicherer und Vermittler:

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zustande kommt, ist die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Leopold-Ungar-Platz 2, 1190 Wien, www.zurich.at.

Vermittler ist die Team Bergmann Versicherungslösungen GmbH als Versicherungsvermittler in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten im Wege des Annex-Vertriebes mit dem Verkauf bzw. Leasing des versicherten Objektes (E-Scooter).

Der Versicherer ist in keiner Art direkt oder indirekt am Unternehmen des Vermittlers beteiligt.

Versicherungsnehmer des Sammelvertrages:

Firmen- name:	
Adresse:	
PLZ/Ort:	
Firmenbuch- nummer:	
	Bitte ausfüller

Hinweis zur Vergütung

Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit Vertriebsvergütungen direkt von der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft unterliegt als österreichisches Versicherungsunternehmen der Kontrolle und Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at).

Beschwerden, Beschwerdestellen und außergerichtliche Beschwerde- und Abhilfeverfahren:

Für Beschwerden über Zurich oder über die Versicherungs- und Rückversicherungsvertreiber, derer sich Zurich bedient, wende dich bitte an eine der nachstehend angeführten Einrichtungen:

Beschwerdeeinrichtung der Zurich:

E-Mail: ombudsstelle@at.zurich.com, Tel. 08000 80 80 80. Nähere Details zur Anbringung und Behandlung von Beschwerden findest du unter www.zurich.at/rechtliche-hinweise.

Beschwerdeeinrichtung des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs:

E-Mail: info@vvo.at, Tel. +43 1 711 56 250, Beschwerdehotline: Tel. +43 711 420 45 45 (zum Ortstarif).

Zurich ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7, Tel. +43 1 711 56 0.

Die folgenden Rechtsbehelfe stehen Ihnen zur Beilegung von Streitigkeiten offen:

- Du kannst den Rechtsweg beschreiten.
- Gemäß § 19 des Bundesgesetzes über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten steht dir die Einleitung eines Verfahrens vor der Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at), bei Geschäften im E-Commerce (online abgeschlossenen Geschäften) vor dem Internet-Ombudsmann (www.ombudsmann.at) offen. Wir sind nicht verpflichtet, an der Schlichtung teilzunehmen und teilen dir mit, ob wir uns im konkreten Fall an dem Verfahren beteiligen oder nicht beteiligen werden.

Weitere Informationen findest du unter https://webgate.ec.europa.eu/odr.

Rücktrittsrecht gemäß § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

Firmenname:

Bitte ausfüllen

Dein Arbeitgeber kann ab dem Beitritt zum Sammelvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages (siehe unter "Was ist die E-Scooter-Versicherung?).

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft Leopold-Ungar-Platz 2 1190 Wien Fax: 08000 80 80 81

E-Mail: service@at.zurich.com

Eine Rücktrittsbelehrung, die derart fehlerhaft ist, dass sie dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit nimmt, sein Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben, ist einer fehlenden Belehrung gleichzuhalten.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass du die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendest.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und deine künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn du bereits Prämien an den Versicherer geleistet hast, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie dir der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Dein Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem du diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hast.

Zurich macht's wieder gut

- Vorsorge und Vermögensaufbau
- · Persönliche und laufende Betreuung
- Maßgeschneidertes Risikomanagement

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft zählt zu Österreichs führenden Versicherungen im Bereich der Schaden-Unfall- und der Lebensversicherung. 1.300 Mitarbeitende betreuen 755.000 Kundinnen und Kunden in allen Bundesländern. Soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit sowie Diversität und Inklusion zählen zu den Kernwerten des Unternehmens. Zurich Österreich ist vielfach ausgezeichnet und führt die Marke Zurich und die Direktmarke Zurich Connect.

Für den Inhalt und die Herstellung verantwortlich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft Zurich Service Center kostenlos unter Tel. 08000 80 80 80 www.zurich.at







Die abgebildeten Zeichen sind Markenzeichen der Zürich **ZURICH** Versicherungs-Gesellschaft AG und als solche weltweit eingetragen.

